Leistungsbeschreibung zur Lieferung von Klimaneutralem Erdgas

Stadt Friedberg

Lieferbeginn: 01.01.2023

Die Stadt Friedberg (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) schreibt die Lieferung von **klimaneutralem Erdgas** mit Lieferbeginn ab 01.01.2023 06:00 Uhr für einen Lieferzeitraum von 2 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein weiteres Jahr in einem Offenen Verfahren europaweit aus.

Mit Zuschlagserteilung kommt mit dem auf Grund dieser Ausschreibung erfolgreich berücksichtigten Bieter (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber ein Liefervertrag über die Versorgung mit Erdgas gemäß den **Besonderen Vertragsbedingungen/Erdgasliefervertrag** zustande. Die Versorgung umfasst die Lieferung von Erdgas einschließlich Netznutzung und sämtliche damit unmittelbar verbundenen Tätigkeiten im Rahmen eines "All-Inclusive-Vertrages".

Ziel des Vertrages ist eine sichere Versorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen.

1. Energiebedarf und Abnahmestellen

Entsprechend den in den Abnahmestellenlisten aufgeführten Daten beträgt der Gesamterdgasbedarf 8.004.472 kWh je Lieferjahr und teilt sich auf 27 Abnahmestellen auf.

Die in den Abnahmestellenlisten angegebenen Verbrauchswerte basieren überwiegend auf den Verbrauchsdaten des Jahres 2021. Da der Verbrauch weitgehend von der Außentemperatur abhängig ist, können sich jährlich deutlich voneinander abweichende Verbrauchswerte ergeben. Für die Wertung der Angebote werden die in der Abnahmestellenliste genannten Verbrauchswerte herangezogen.

Alle angegebenen Daten dienen lediglich zur Orientierung und stellen keine verbindlichen Verbrauchswerte dar.

Das Lastprofil 2021 für die Abnahmestelle mit Leistungsmessung steht ebenfalls zur Verfügung.

2. Losaufteilung

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen.

Los1: Abnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Der Gesamtenergiebedarf beträgt 4.077.464 kWh/a und ist auf 26Abnahmestellen verteilt.

Los2: Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Der Gesamtenergiebedarf beträgt 3.927.008 kWh/a für 1 Abnahmestelle.

Die Zuordnung der Abnahmestellen zu den einzelnen Losen ist den Abnahmestellenlisten zu entnehmen.

3. Erdgasqualität und Marktgebiete; klimaneutrales Erdgas

Die an die einzelne Abnahmestelle zu liefernde Erdgasqualität ist H-Gas. Alle Abnahmestellen liegen im Marktgebiet Trading Hub Europe GmbH (THE).

Um das zu liefernde Erdgas **klimaneutral** zu stellen, muss der Auftragnehmer in Klimaschutzprojekte investieren, die die CO2-Emissionen des mit diesem Erdgasliefervertrag abgedeckten Erdgasverbrauchs durch gezielte Klimaschutzprojekte an anderer Stelle, vollständig ausgleichen.

Die Kompensation der CO2-Emissionen hat der Auftragnehmer innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Lieferjahres durch die Vorlage von CO2-Minderungszertifikaten oder eines Wirtschaftsprüfertestats nachzuweisen.

Als CO2-Minderungszertifikate sind Zertifikate zu verstehen, die bestätigen, dass die gleiche Menge an Kohlendioxyd (CO2), die bei der Verbrennung von Erdgas entsteht, in weltweiten Klimaschutzprojekten kompensiert wird.

4. Netzgebiete

Die Abnahmestellen liegen alle im Netzgebiet der swa Netze GmbH, Augsburg.

5. Preisbildung

Die Entwicklung an den Erdgasmärkten zeigt, dass die Erdgaspreise eine hohe Volatilität aufweisen. Somit wäre die Preisbildung für die gesamte Erdgasmenge der hier ausgeschriebenen Laufzeit an nur einem einzigen Termin mit einem nicht kalkulierbaren Kostenrisiko verbunden.

Um das Beschaffungsrisiko zu mindern, werden je Los die Arbeitspreise für die Energielieferung an verschiedenen Preisfixierungsterminen ermittelt. Dabei werden für die Lieferjahre 2023 und 2024 sowie für die möglichen Verlängerungsjahre 2025 und 2026 jeweils 2 Preisfixierungstermine im dem Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahr festgelegt (siehe Ziff. 5.3).

Dabei setzt sich der mit dem Auftragnehmer abzurechnende Arbeitspreise für die Energielieferung aus einem Preisaufschlag $\mathbf{P_A}$ und einem Börsenpreisanteil $\mathbf{B_P}$ zusammen. Der Arbeitspreis für Energielieferung $\mathbf{P_E}$ ist somit:

$P_E = P_A + B_P$ Ct/kWh

5.1 Preisaufschlag

Mit dem <u>Preisaufschlag $\mathbf{P_A}$ und</u> dem in der Preisformel <u>gemäß Ziffer 5.2 enthaltenen Preisanpassungsfaktor von 1,02</u> werden die mit der Erdgaslieferung frei Abnahmestelle verbundenen Dienstleistungen insbesondere für Strukturierung, Energiebeschaffung, Fahrplanmanagement, Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement, Kundenbetreuung und Abrechnung sowie die Marge des Anbieters abgegolten. Der Preisaufschlag P_A ist in den Preisblättern an den vorgesehenen Stellen einzutragen. Die Leistungsverzeichnisse/Preisblätter stehen als ausfüllbare Excel-Datei zur Verfügung.

5.2 Börsenpreisanteil

Der Börsenpreisanteil B_P ist der arithmetische Mittelwert der zu den Preisfixierungsterminen ermittelten spezifischen Börsenpreisanteile B_{PS}. Die Ermittlung der spezifischen Börsenpreisanteile wird vom Auftraggeber einheitlich für alle Bieter vorgegeben und errechnet sich nach folgender Formel:

$B_{PS} = 1{,}02 * Preis_{LJ} / 10$ Ct/kWh

Dabei bedeuten:

$Preis_{LJ}$: Settlementpreis des Jahreskontrakts „Calendar“ des jeweiligen Lieferjahres für das Marktgebiet THE am Preisfixierungstermin in €/MWh.

LJ: Lieferjahr

B_{PS} und B_P werden jeweils auf 3 Stellen gerundet.

Die Settlementpreise beziehen sich auf die an der Energiebörse EEX im Segment „Natural Gas Markets“ veröffentlichten Preise des „Futures market“.

5.3 Preisfixierungstermine

Für das Lieferjahr 2023 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 19.10.2022
- Mittwoch, der 07.12.2022

Für das Lieferjahr 2024 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 19.04.2023
- Mittwoch, der 20.09.2023

Für das Lieferjahr 2025 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 17.04.2024
- Montag, der 18.09.2024

Für das Lieferjahr 2026 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 09.04.2025
- Montag, der 17.09.2025

Die Preisbildung für die Verlängerungsjahre 2025 und 2026 kommen nur dann zur Anwendung, wenn keine Vertragspartei von der Kündigungsmöglichkeit zum Ende des Lieferjahres 2024 bzw. 2025 Gebrauch macht.

Dem Auftragnehmer bleibt es unabhängig von der vorgegebenen Preisbildung frei, wie und mit welchen Kosten er tatsächlich die Erdgasbeschaffung vornimmt.

Beispiel
Bieter X bietet mit dem Angebotspreisblatt einen Preisaufschlag (P_A) von 0,70 Ct/kWh an. An den beiden Preisfixierungsterminen für das Lieferjahr 2023 werden folgende Settlementpreise festgestellt: 69,731 €/MWh und 62,346 €/MWh. Der daraus resultierende Mittelwert ist gleich 66,039 €/MWh. Es ergibt sich somit folgender Börsenpreisanteil:

B_P = 1,02 * 66,039 / 10 = 6,736 Ct/kWh

Zuzüglich des angebotenen Preisaufschlags P_A von 0,70 Ct/kWh beträgt somit nach diesem Beispiel der für das Lieferjahr 2023 gültige Arbeitspreis für Energielieferung P_E = 7,436 Ct/kWh.
.